

Vordruck 2

ALPINA-RAFTING

Abenteurer und mehr... e. K.



Allgemeine REISE- und TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Sehr geehrter Reise- und Teilnehmergeast,

Wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben, Ihre nächste Aktivität bei **ALPINA-RAFTING Abenteurer und mehr ...e.K.** zu buchen. Wir setzen unsere jahrelange Erfahrung ein, um Ihnen ein rundum gelungenes Erlebnis zu bieten.

Hierzu gehören jedoch auch rechtliche Vereinbarungen, wie Sie nachfolgend in unseren Reise- und Teilnahmebedingungen dargelegt sind. Wir empfehlen Ihnen diese vor Abschluß des Reise- und Teilnahmevertrags sorgfältig zu lesen.

In Ergänzung der Bestimmungen des Reise- und Teilnahmevertragsgesetzes werden die nachfolgenden Bedingungen vereinbart.

1.0. Anmeldung, Vertragsabschluß, Bezahlung

1.1. Mit der Anmeldung bieten Sie **Alpina-Rafting Abenteurer und mehr...e.K.** den Abschluß eines Reise- und Teilnahmevertrags verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.

Sofern der Anmelder, durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung ermächtigt, zusätzliche Teilnehmer anmeldet, steht er für deren Vertragsverpflichtung ebenso ein wie für seine eigene.

1.2. Der Reise- und Teilnahmevertrag kommt durch Annahme in Form unserer Reise- und Teilnahmebestätigung zustande. Sollte der Inhalt der Reise- und Teilnahmebestätigung vom Inhalt der Anmeldung abweichen, so entspricht dies einem neuen Angebot von **ALPINA-RAFTING Abenteurer und mehr...e.K.**, an welches wir uns im Zeitraum von 10 Tagen ab Zugang der Reise- und Teilnahmebestätigung gebunden halten.

Wird dieses Angebot innerhalb der Frist nicht ausdrücklich abgelehnt, so gilt unser Angebot als angenommen.

1.3. Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung 50% des Reise- und Teilnehmerspreises, mindestens jedoch von 52,00 EURO zu leisten.

Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor Antritts- bzw. Veranstaltungsbeginn zu bezahlen oder rechtzeitig zu überweisen.

1.4. Bei kurzfristigen Buchungen bis 14 Tage vor Reise- und Teilnahmebeginn ist der Gesamtbetrag sofort bei der Anmeldung fällig. Zahlungen bitte in Bar.

2.0. Leistungen und Preise / Leistungs- und Preisänderungen

2.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von **Alpina-Rafting Abenteurer und mehr... e.K.** sowie aus der Reise- und Teilnahmebestätigung. Änderungen, die nach Vertragsabschluß notwendig werden, sind nur dann gestattet, sofern sie nicht den Gesamtzuschnitt der Aktivität beeinträchtigen. **Alpina-Rafting Abenteurer und mehr...e.K.** ist verpflichtet, Sie hiervon in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls können Sie umbuchen oder von der Aktivität zurücktreten (Bearbeitungsgebühr).

Ebenso behält sich **Alpina-Rafting Abenteurer und mehr...e.K.** vor, den Reise- und Teilnehmerpreis nach Abschluß des Reise- und Teilnehmervertrages, bis zu einer Frist von 14 Tagen vor Beginn der Aktivität, aus sachlich berechtigten Gründen zu ändern. Bei einer Preisänderung von über 10% des Reise- und

Teilnehmerpreises ist der Kunde innerhalb einer Frist von 10 Tagen zum kostenlosen Rücktritt berechtigt.

2.2. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Leistungen aus dringenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.

Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

3.0. Haftung

3.1. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reise- und Teilnehmer Vorbereitung und deren Abwicklung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordentliche Erbringung der vereinbarten Leistung.

Die Teilnahme an Aktivitäten, die mit besonderen Risiken verbunden sind, erfolgen auf eigene Gefahr. Wir sind vertreten durch die Allianzversicherung und haften insoweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

3.2. Es besteht die Möglichkeit einer Tageweisen Unfallversicherung über Allianz bei **ALPINA-RAFTING Abenteurer und mehr ...e.K.**

3.3. Unsere Haftung ist auf das Doppelte des Reise- und Teilnehmerpreises beschränkt, sofern

-ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zugefügt wurde

-wir Ihnen für den entsprechenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Ein zusätzlicher Anspruch des Teilnehmers gegenüber dem schuldhaften Leistungsträger bleibt davon unberührt.

3.4. Werden Ausrüstungsgegenstände entliehen, so haftet der Entleiher für die saubere und ordnungsgemäße Rückgabe.

4.0. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

4.1. Sie können jederzeit vor Reise- und Teilnahmebeginn von der Aktivität zurücktreten. Um Missverständnissen vorzubeugen, empfehlen wir Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Wir berechnen als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen eine Entschädigung.

Diesen Ersatzanspruch haben wir nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum Reise- und Teilnahmebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert.

Bis 30. Tage	vor Reise- /Teilnahmebeginn 10%, mind. 50,00 EURO
ab 29. Tag - 20. Tag	vor Reise- /Teilnahmebeginn 15%, mind. 75,00 EURO
ab 19. Tag - 10. Tag	vor Reise- /Teilnahmebeginn 25%, mind. 125,00 EURO
ab 9. Tag - 3. Tag	vor Reise- /Teilnahmebeginn 50%, mind. 255,00 EURO
ab 2. Tag oder Nichtantritt der Reise- /Teilnahmebeginn	100%

Wir empfehlen den Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung.

4.2. Umbuchung

Nehmen Sie nach der Buchung der Aktivität Änderungen vor, wie Termin, Ziel, Verpflegung, Unterkunft usw., so erheben wir Ersatz der hierfür entstandenen Mehrkosten. Wir berechnen eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Buchungspreises mindestens jedoch 35,00 EURO bis 30 Tage vor Reiseantritt. Umbuchungswünsche, die nach dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reise- und Teilnahmevertrag und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht unbedingt für kleinere

Änderungswünsche. Wird der vereinbarte Termin ohne

Absage / Umbuchung nicht wahrgenommen, so berechnen wir 100% Stornogebühr.

4.3. Ersatzperson

Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Aktivität durch einen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

Wir können dem Wechsel der Person widersprechen, wenn der Dritte den besonderen körperlichen, Reise- und Teilnahmeerfordernissen nicht genügt.

4.4. Rücktritt durch Veranstalter

Stört oder gefährdet ein Teilnehmer die Durchführung einer Aktivität trotz Abmahnung des Veranstalters bzw. Guide / Ausbilder nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass die sofortige Vertragsaufhebung gerechtfertigt ist, kann der Veranstalter fristlos vom Reise- und Teilnahmevertrag zurücktreten.

Ist ein Teilnehmer den Anforderung einer Unternehmung aufgrund der Fehleinschätzung seiner Leistungsfähigkeit nicht gewachsen, ebenso bei übermäßigem Alkohol- und Drogenkonsum, gilt Gleiches. Der Veranstalter behält den Anspruch auf den Reise- und Teilnahmepreis.

ALPINA-RAFTING Abenteuer und mehr...e.K. kann bis 14 Tage vor Reise- und Teilnahmebeginn vom Reise- und Teilnahmevertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Wir werden Sie dann unverzüglich über die Nichtdurchführbarkeit unterrichten.

4.5. Höhere Gewalt

Wird die Aktivität infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (nicht bei kühlem Wetter, bedecktem Himmel oder örtlichen Gewittern) erheblich erschwert oder gefährdet so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen.

Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise- und Teilnahme, kann der Vertrag von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall werden wir für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reise- und Teilnahmeleistung eine angemessene Entschädigung verlangen. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung werden von Ihnen getragen.

5.0. Gewährleistung

5.1. Abhilfe

Wird die Reise- und Veranstaltung nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen.

5.2. Kündigung

Wird die Veranstaltung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reise- und Teilnahmevertrag schriftlich kündigen.

Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise- und Teilnahme infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

Der Bestimmung einer Frist für Abhilfe bedarf es nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wäre. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reise- und Teilnahmepreises.

5.3. Schadensersatz

Sofern wir einen Umstand zu vertreten haben, der zu einem erheblichen Mangel der Reise geführt hat, können Sie Schadensersatz verlangen.

6.0. Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Sie sind insbesondere verpflichtet, uns Ihre Beanstandung unverzüglich vor Ort kundzutun. Wir werden für Abhilfe sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt Anspruch auf Minderung nicht ein. Alle Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen haben Sie unmittelbar oder innerhalb 2 Wochen nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise und Teilnahme gegenüber uns geltend zu machen. Nach dieser Frist können Sie nur dann Ansprüche geltend machen, sofern Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

7.0. Umwelt-, Natur- und Lärmschutz

Bei Reisen und Veranstaltungen hat der Teilnehmer, entsprechend der Jahreszeiten auf den Umwelt-, Natur- und Lärmschutz zu achten. Zu den Vorort aushängenden Informationstafeln werden Sie zusätzlich durch **Alpina-Rafting Abenteuer und mehr...e.K.** über die örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Situation und Aktivität entsprechend informiert, die Sie schriftlich bestätigen.

8.0. Paß, Visa, Gesundheitsvorschriften

Für Paß-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Impfbestimmungen ist generell der Teilnehmer selbst verantwortlich, weiteres wird gesondert vereinbart. Durch seine Anmeldung versichert der Kunde, dass aus ärztlicher Sicht keine bedenken gegen seine Teilnahme an der Veranstaltung bestehen.

9.0. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Reise- und Teilnahmevertrages.

10.0. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München

Der Teilnehmer bzw. Beauftragte bestätigt mit seiner Unterschrift, die vorgenannten Vertragsbedingungen gelesen und anerkannt zu haben:

München, den.....

.....
Unterschrift des Teilnehmers bzw. Beauftragten